

Antworten von Frau Marion v. Wartenberg, WK Stuttgart III, zum Fragenkatalog der GEW vom 16.1.2016:

zu 1.:

Kein anderes Land hat in den vergangenen vier Jahren mehr Geld in die frühkindliche Bildung investiert als Baden-Württemberg. Initialzündung war der Pakt für Familien mit Kindern, gleich zu Beginn der Legislaturperiode. Ein Bundeskindertagesqualitätsgesetz birgt nicht nur Chancen, sondern auch Risiken. Eines muss uns klar sein: Ein solches Gesetz nivelliert. Baden-Württemberg kann damit an Qualität verlieren, statt zu gewinnen. Die hohen Standards in Baden-Württemberg könnten damit gefährdet werden, auch im Bereich der strukturellen Qualität. Die Sicherung der Qualität liegt mir am Herzen. Deshalb brauchen wir in der nächsten Legislaturperiode einen zweiten Pakt für Familien mit Kindern, in dem auch für die Herausforderungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen gesellschaftspolitisch tragfähigen Lösungen gefunden werden.

zu 2.:

Die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schulen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Schulträgern. Selbstverständlich umfasst dies auch die Ausstattung der Ganztageschulen vor Ort. Eine angemessene Ausstattung darf nicht von der Form der Ganztageschule abhängen. Das ist für mich selbstverständlich. Dies bezieht sich auch auf die personelle Ausstattung der jeweiligen Schule, über die sich die jeweilige Schulleitung mit der zuständigen Schulbehörde abstimmen muss. Die enge Zusammenarbeit der vor Ort wirkenden Kräfte bezieht sich auch auf Entscheidungen über die Form der jeweiligen Ganztageschule. Dabei darf die Position der Eltern nicht unberücksichtigt bleiben.

zu 3.:

Dem zu erwartenden Bedarf an Lehrkräften mit sonderpädagogischer Lehrbefähigung muss so bald als möglich durch eine höhere Zahl an Studierenden und Hochschulabsolventen begegnet werden. Hier bedarf es einer gemeinsamen Offensive von Kultusministerium und Wissenschaftsministerium. Neben schulorganisatorischen Maßnahmen ist die Personalbereitstellung eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Einsatz von "Personaltandems" an allgemeinbildenden Schulen.

zu 4.:

Die Gemeinschaftsschule ist eine richtige Antwort auf die sich ändernde Schullandschaft in Baden-Württemberg. Die Gemeinschaftsschule hat einen festen Platz im Zwei-Säulen-System, mit dem wir bereits in der zu Ende gehenden Legislaturperiode auf demographische und pädagogische Herausforderungen reagiert haben. Dies bestätigt auch die jüngste wissenschaftliche Begutachtung, die im Auftrag der Bildungsressorts federführend von der Universität Tübingen durchgeführt worden ist.

zu 5.:

Die inklusive Beschulung ist in Baden-Württemberg erst vor wenigen Wochen, zum 1. August 2015, in das Schulgesetz des Landes aufgenommen worden. Sollte sich im Verlauf der Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen zeigen, dass die Rahmenbedingungen an den Schulen verändert werden müssen, um Inklusion in den Klassen erfolgreich zu praktizieren, werde ich die notwendigen Entscheidungen selbstverständlich forcieren und unterstützen.

zu 6.:

Schulsozialarbeit ist aus meiner Sicht eine wichtige Gelingensvoraussetzung an unseren Schulen im Land. Die Wahl einer bestimmten Schulart darf nicht darüber bestimmen, ob junge Menschen von den Hilfs- und Beratungsangeboten der Schulsozialarbeit Gebrauch machen kann. Ich halte es daher für wichtig, dass diese Angebote auch weiterhin an Berufsschulen aufrechterhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

zu 7.:

Im Schulwesen, wie auch in den anderen Verantwortungsbereichen der Landespolitik, ist es notwendig, auf die bestehenden Herausforderungen angemessen zu reagieren und dabei insbesondere die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Dies war und ist weiterhin Handlungsmaxime der grün-roten Landesregierung. Durch verantwortungsvolles Handeln ist es beispielsweise gelungen, das sog. strukturelle Defizit an den Beruflichen Schulen, also den über viele Jahre zu Recht kritisierten Unterrichtsausfall, auf 1,8% abzusenken. Wir haben die Beruflichen Gymnasien gestärkt und 150 zusätzliche Eingangsklassen aufgebaut. Sie sind unser Erfolgsmodell!

zu 8.:

Der Erhalt und die Verbesserung der Gesundheit unserer Lehrkräfte ist mir ein wichtiges Anliegen. Die damit verbundenen Maßnahmen sind vielfältig und beziehen sich nicht nur auf das körperliche und seelische Wohlbefinden der Lehrerinnen und Lehrer. So ist es selbstverständlich notwendig, auch die Infrastruktur an den Schulen so zu gestalten, dass die Lehrkräfte ihrer Arbeit bestmöglich nachgehen können. Aufgrund der beim Schulträger verorteten Zuständigkeit für die auch in den Schulbau-richtlinien verankerte Ausstattung der Schulen, kann diese Frage allerdings nur in enger Abstimmung mit den Landkreisen und Kommunen behandelt und Lösungen herbeigeführt werden. Auch dazu stehe ich in regelmäßigem Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden.

zu 9.:

Schulen als Einrichtungen mit einem klaren Bildungs- und Erziehungsauftrag kommen nicht daran vorbei, sich gesellschaftlichen Veränderungen zu stellen und ihre Arbeit an den damit verbundenen Herausforderungen auszurichten. Zu diesen gesellschaftlichen Veränderungen gehören beispielsweise die zunehmende Heterogenität in den Klassenzimmern, die stagnierenden oder gar zurückgehenden Schülerzahlen und auch der Zuzug von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung, die künftig in Baden-Württemberg in die Schule gehen werden. Von der Aufgabe, sich mit diesen Veränderungen auseinander zu setzen und passende Lösungen zu finden, ist keine der bestehenden Schularten befreit, auch nicht die Gymnasien in unserem Land. Selbstverständlich müssen die Schulen von der Politik dafür die notwendige Unterstützung erfahren. Mit den konzeptionellen Überlegungen zum "Gymnasium 2020" ist eine Stärkung dieser Schulart verbunden, die notwendig ist, mit dem gesellschaftlichen Wandel in unserem Land angemessen zu Recht zu kommen.

zu 10.:

Der Rückgang der Schülerzahlen an den WRS und HS bringt selbstverständlich auch Veränderungen mit sich, auf die die Politik reagieren und passende Antworten finden muss. Die Eröffnung beruflicher Perspektiven für die davon betroffenen Lehrkräfte ist

eine der damit verbundenen Herausforderungen, die Anpassung der Besoldung eine weitere, nicht weniger wichtige Aufgabe, der wir uns stellen werden und die ich schon jetzt unterstütze. Beispielhaft nennen möchte ich an dieser Stelle die amtsan-gemessene Besoldung und Tätigkeit für diese Lehrkräfte.

zu 11.:

Die Absenkung der Eingangsbesoldung hat nicht meine Unterstützung erfahren und sollte dringend korrigiert werden.

zu 12.:

Die Höhe der Vergütung für tariflich Beschäftigte ist Gegenstand tariflicher Auseinandersetzungen. Die Politik muss sich hier mit Empfehlungen zurückhalten.

zu 13.:

Die Integration von Menschen mit Fluchterfahrung in unsere Gesellschaft ist eine Aufgabe, die nur gemeinsam gelingen kann. Besonders wichtig ist dabei das Erlernen der deutschen Sprache, nicht nur bei den schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, sondern auch bei den jungen Erwachsenen, die möglichst rasch einer beruflichen Ausbildung zugeführt werden sollten. Diese Personengruppe erhält ihren Sprachunterricht an Einrichtungen der Erwachsenenbildung, auf deren Beschäftigungsbedingungen das Kultusministerium nur bedingt Einfluss nehmen kann. Wir haben die Bedingungen unserer Träger der Erwachsenenbildung verbessert, in dem wir die Grundförderung erhöht haben. Hier bedarf es in der nächsten Legislatur eines weiteren Ausbaus, dafür werde ich mich einsetzen. Ich halte es für sehr wichtig, dass die eingesetzten Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer ihrer Tätigkeit im Rahmen ordentlicher Beschäftigungsverhältnisse nachgehen können.